



Grundlegende Informationen zur Anmeldung und zum Schulbetrieb an der Musikschule Frohnleiten

Sie haben sich bzw. Ihr Kind an der Musikschule Frohnleiten als ordentlichen Schüler, als ordentliche Schülerin, angemeldet. Was ist nun zu tun, bzw. wie ist der weitere Ablauf.

- Nach der schriftlichen Anmeldung mittels des aktuellen Anmeldeformulars nimmt die betreffende Lehrkraft mit Ihnen Kontakt auf. Dabei werden dann ein Treffen oder gleich eine fixe Unterrichtszeit und ein fixer Unterrichtstag für das kommende Schuljahr festgelegt.
- Der Unterricht erfolgt danach wöchentlich und dauert 50 Minuten pro Einheit.
- An der Musikschule Frohnleiten gelten die üblichen Unterrichts- und Ferienzeiten, die von der Bildungsdirektion festgelegt werden. Achtung! Schulautonome Regelungen anderer Regelschulen gelten NICHT für die Musikschule Frohnleiten!
- Die Musikschule Frohnleiten ist KEIN Verein oder Dienstleister, sie ist eine Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht und im Sinne des Bundesgesetzes für Schulen eine Privatschule, deren Betreiber und Erhalter die Stadtgemeinde Frohnleiten ist, die für den Besuch Schulgeld einheben kann.
- Mit der Anmeldung gelten somit alle gesetzlichen Vorgaben eines Schulbetriebes für ordentliche Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schulleitung und Betreiber/Erhalter der Musikschule.
- Die Anmeldung erfolgt prinzipiell für ein Schuljahr und daher ist auch der Elternbeitrag für das gesamte Schuljahr zu entrichten. Die Höhe dieses Beitrages wird jährlich vom Schulerhalter, der Stadtgemeinde Frohnleiten, angepasst und valorisiert. Eine Änderung dieses Betrages während eines laufenden Schuljahres ist nicht rechtens. Das gesamte Schulgeld setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Elternbeitrag (ca.25%), Beitrag der Wohnsitzgemeinde (ca. 27%) und einem Förderbeitrag des Landes Steiermark (ca. 48%).
- Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind im Regelfall nicht vorgesehen und entsprechen auch nicht einem Schulunterrichtsgesetz (Schug.). Kommt es tatsächlich zu einer Abmeldung während des laufenden Unterrichtsjahres nach einem festgelegten Stichtag, ist der Schulbeitrag für das gesamte Schuljahr zu entrichten.
- Die Einhebung des Elternbeitrages für die Musikschule Frohnleiten erfolgt im Regelfall zwei Mal jährlich, bzw. kann auch auf Wunsch monatlich 10x per anno entrichtet werden.
- Rückvergütungen und die Aussetzung von Schulgeld sind nicht vorgesehen.
- Dafür gelten folgende Ausnahmen:
 1. Einberufung in die Berufsschule für mind. acht Wochen.
 2. Ableistung des Präsenz- oder gesetzlichen Sozialdienstes, wenn der Besuch des Unterrichtes auf Grund dessen nicht mehr möglich ist.
 3. Wechsel des Hauptwohnsitzes außerhalb des Einflussbereiches der Musikschule Frohnleiten.



Musikschule der Stadt Frohnleiten für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

4. Berufliche Änderungen bezüglich einer Änderung der Arbeitszeit, die den Besuch der Musikschule Frohnleiten unmöglich macht → Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich!
 5. Längerer Krankheit (mind. acht Wochen), die einen geregelten Besuch der Musikschule nicht zulässt, bzw. einen Fortschritt im Unterricht dauerhaft behindert.
→ schriftliches ärztliches Attest erforderlich!
- Was ist ein Hauptfach (HF), was ist ein Kursfach (KF)?
 - a) In einem Hauptfach werden alle Instrumente unterrichtet, die man einzeln, zu zweit oder auch zu dritt erlernen kann. Darunter fallen alle Orchesterinstrumente (Streich-, Blas- und Schlaginstrumente) sowie auch Steirische Harmonika, Hackbrett, Klavier, Gitarre und Gesang und alle weiteren Instrumente, die keine dieser Kategorien betreffen und an der Musikschule Frohnleiten angeboten werden.
 - b) In einem Kursfach wird alles das unterrichtet, was in der Gruppe möglich ist. Darunter fallen Kurse wie Eltern-Kind-Musizieren oder EMB (elementares Musizieren und Bewegung, früher musikalische Früherziehung), Chor, Orchester oder auch verschiedene gemischte Ensembles. Im Kursfach ist man in einer Gruppe zu 4-5 Personen oder aber auch ab 6 Personen, das hängt vom Kursleiter und dem Angebot ab.

- Jede/r ordentliche Schüler/in muss ein Kursfach besuchen. Die Anzahl der Kursfachstunden hängt von der Einstufung im HF ab. Das verpflichtende KF ist kostenfrei.

- Als ordentliche/r Schüler/in unterliegt man folgenden schulischen Richtlinien:
 - (1) Der Besuch des Unterrichts muss regelmäßig 1x pro Woche erfolgen. Änderungen im Ablauf des Unterrichts kann durch die Lehrkraft schriftlich bei der Direktion beantragt werden, sofern das mit der/dem ordentlichen Schüler/in, bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten vereinbart wurde.
 - (2) Der Besuch des Unterrichts muss laut Schulzeitgesetz mind. 24 Wochen in Präsenz gegeben sein. Ist das nicht der Fall, kann die Direktion eine Kontrollprüfung im HF anordnen, damit ein Fortschritt laut Lehrplan überprüft werden kann. Die 24 Stunden Anwesenheitspflicht gelten auch für ordentliche Schüler/innen, die nur ein KF besuchen (Eltern-Kind-Musizieren, EMB etc.).
 - (3) Der Besuch eines KF für die Dauer des Schuljahres ist verpflichtend. Eine Aussetzung kann durch eine Anrechnung gewährt werden. Das ist dann durch eine Einverständniserklärung zum Verzicht des Besuches eines KF an der MuS Frohnleiten zu Beginn des Schuljahres anzumelden und durch den Direktor zu genehmigen.
 - (4) Für den Besuch an der Musikschule hat jede/r ordentliche Schüler/in ein Anrecht auf ein Zeugnis, das dem Notenschema der Regelschulen entspricht.
 - (5) KF-Schüler: innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.
 - (6) Kommt es im HF zu einer negativen Beurteilung, ist eine Aufnahme im darauffolgenden Schuljahr nicht möglich. Eine Aufnahme kann erst im übernächsten Schuljahr mit der gleichen Einstufung erfolgen.



- Bei Erwachsenen Personen und Kindern im nicht schulpflichtigen Alter kommt für den Unterricht an der Musikschule Frohnleiten folgender Punkt des Organisationsstatuts für steirische Musikschulen zur Anwendung: „Beim Besuch der Elementarphase durch nicht schulpflichtige Kinder und bei der Fortbildung von Erwachsenen handelt es sich um keine schulische Ausbildung gemäß Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz.“

Dieses Informationsschreiben enthält nur die wichtigsten Punkte zum Ablauf des Unterrichts an der Musikschule Frohnleiten und gilt auch nur für diese. Bei wichtigen Fragen bezüglich der Anmeldung und zum Ablauf des Unterrichtes wenden Sie sich bitte an die Direktion der Musikschule Frohnleiten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir ein Schulbetrieb nach Öffentlichkeitsrecht sind und uns an folgende Richtlinien halten müssen:

- Privatschulgesetz des Bundes
- Schulzeitgesetz für Regelschulen
- Förderrichtlinien des Landes Steiermark
- Musiklehrergesetz 1991
- Musiklehrergesetz 2014
- Organisationsstatut der steirischen Musikschulen.
- Vertragsbedienstetengesetz.

Das Lehrerteam der Musikschule Frohnleiten ist stets bemüht, eine höchst qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Damit das auch gelingt müssen wir uns auch an die vorangegangenen Vorgaben halten und können während eines laufenden Schuljahres keine Ausnahmen machen und bitten Sie ob dieses Umstandes für Verständnis.

Die Direktion steht Ihnen während den aktuellen Bürozeiten für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

MMag. Thomas Brunner, Direktor